

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1.) Die allgemeinen Bedingungen sind Bestandteil aller Geschäftsvorgänge des Einzelunternehmens Schilcher Roland „Showtechnik“ (wird in weiteren Vermieter oder Verkäufer genannt), es gelten ausschließlich diese Miet- und Geschäftsbedingungen.
- 2.) Angebote sind für den Kunden unverbindlich, sofern dieses Angebot nicht als verbindlich bezeichnet wird. Erteilte schriftliche Aufträge sind verbindlich.
- 3.) Der Mieter hat keinerlei Eigentumsrechte, an unseren Mietgeräten.
- 4.) Bei einem Verkauf bleibt der Kaufgegenstand bzw. die Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller damit verbundenen Kosten und Spesen in unserem Eigentum. Im Fall des auch nur teilweisen Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, die Ware auch ohne Zustimmung des Käufers abzuholen.
- 5.) Für die Laufzeit der Mietung wird eine Versicherung empfohlen, bei Transportschäden, Verlusten, Beschädigungen etc. unserer Mietgeräte haftet der Mieter mit 100% des jeweiligen Wiederbeschaffungswert.
- 6.) Sollte der Mietzeitraum länger als vereinbart sein, ohne vorherige Absprache mit dem Vermieter, so wird jeder folgende Tag verrechnet. Sollten dadurch nachweisliche Schäden gegenüber der Firma Schilcher Showtechnik entstehen, ist vom Mieter darüber hinaus Schadenersatz zu leisten.
- 7.) Der Vermieter behält sich das Recht vor, im Auftrag angebotene Geräte durch funktionstüchtige gleiche Geräte zu ersetzen
- 8.) Die Vermietung an Dritte ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Vermieters gestattet.
- 9.) Die Haftung für den Transport gilt ab Lager des Vermieters, auch wenn der Transport durch die Firma Schilcher Showtechnik erfolgt.
- 10.) Wenn bei einem Auftrag der Auf- und Abbau, Techniker, Personal und Transport etc. vereinbart wurde, hat der Mieter folgende Pflichten wie folgt zu tragen:
 - verfügbare Parkmöglichkeit für den genannten Anmietzeitraum.
 - keinerlei Probleme für die Anlieferung und Fahrten mit dem je vereinbarten Transportmittel.Sollten in irgendwelcher Hinsicht anfallende Kosten entstehen, trägt diese der Mieter.
- 11.) Der Mieter verpflichtet sich, während des vereinbarten Mietzeitraums eine Sicherstellung zu gewähren (Bewachung etc.)
- 12.) Bei Rückgabe der Mietgeräte, müssen diese im gereinigten, unbeschädigten und vollen Zustand an den Vermieter zurückzugeben werden.
- 13.) Bei Rückgabe der Mietgeräte bestätigt der Vermieter nicht, dass diese ohne Mängel übergeben worden sind. Der Vermieter behält sich eine Frist von 3 Tagen, mit genauer Überprüfung (Funktionstüchtigkeit, Schäden, etc.) der Mietgeräte.
- 14.) Rechnungen sind wenn nicht anders vereinbart, prompt nach Erhalt fällig. Bei Zahlungsverzug wird folgendes berechnet:
 - Mahnung mit € 3,00, 2. Mahnung mit € 6,00, 3. Mahnung € 9,00.
 - Darüber hinaus fallen 12% Verzugszinsen an.
- 15.) Falls nicht anders abgesprochen, sind alle Preisangaben netto zzgl. 20% MwSt.
- 16.) Im Falle der Stornierung fallen etwaige Kosten an:
 - bis 14 Tage davor fallen 30% der Gesamtsumme im erteilten Auftrag
 - bis 7 Tage davor fallen 50% der Gesamtsumme im erteilten Auftrag
 - bis 3 Tage davor fallen 100% der Gesamtsumme im erteilten Auftrag
- 17.) Gerichtsstand ist für beide Teile in 8750 Judenburg, Österreich
- 18.) Standort ist das Lager in 1130 Wien, Hietzinger Kai 79.